

Das Toleranzpatent von 1712

**Glaubensfreiheit
& Handwerkskunst**



**Ausstellung im Büdinger
Heuson-Museum**

29. März - 09. September 2012

Die Zeit vor dem Toleranzpatent

Seit 1287 war im Haus Ysenburg das Erbrecht des ältesten Sohnes (Primogenitur) üblich, es wurde Anfang des 16. Jahrhunderts aufgegeben. Dies führte zu zahlreichen Streitereien. So kam 1684 der Teilungsvertrag zwischen der älteren Birsteiner und der jüngeren Büdinger Linie, dem Hauptzweig, zustande. Der Hauptzweig teilte sich 1687 in Büdingen, Marienborn, Meerholz und Wächtersbach. Diese Teile verfügten allerdings über eine gemeinsame Regierung und ein gemeinsames Kirchenrecht.

Der ohne Erben gebliebene Carl August von Marienborn schloss 1722 mit seinen Brüdern in Meerholz und Wächtersbach und seinem Neffen in Büdingen einen Vertrag über die Aufteilung von Marienborn nach seinem Tod. Diese Teilung erfolgte 1725 und galt bis 1806.

Den Teilungen und Erbstreitigkeiten vorangegangen war der 30jährige Krieg, der nicht nur zu großen Zerstörungen geführt hatte, sondern auch zu Verlust von Ysenburger Gebieten in Darmstadt.

Außerdem gab es 1632 und 1635 wieder zahlreiche Pestopfer in Büdingen zu beklagen und 1633/34 sowie 1652/53 eine neue Welle von Hexenprozessen. Die Zahl der zinszahlenden Familien hatte sich von 1633 bis 1654 halbiert.

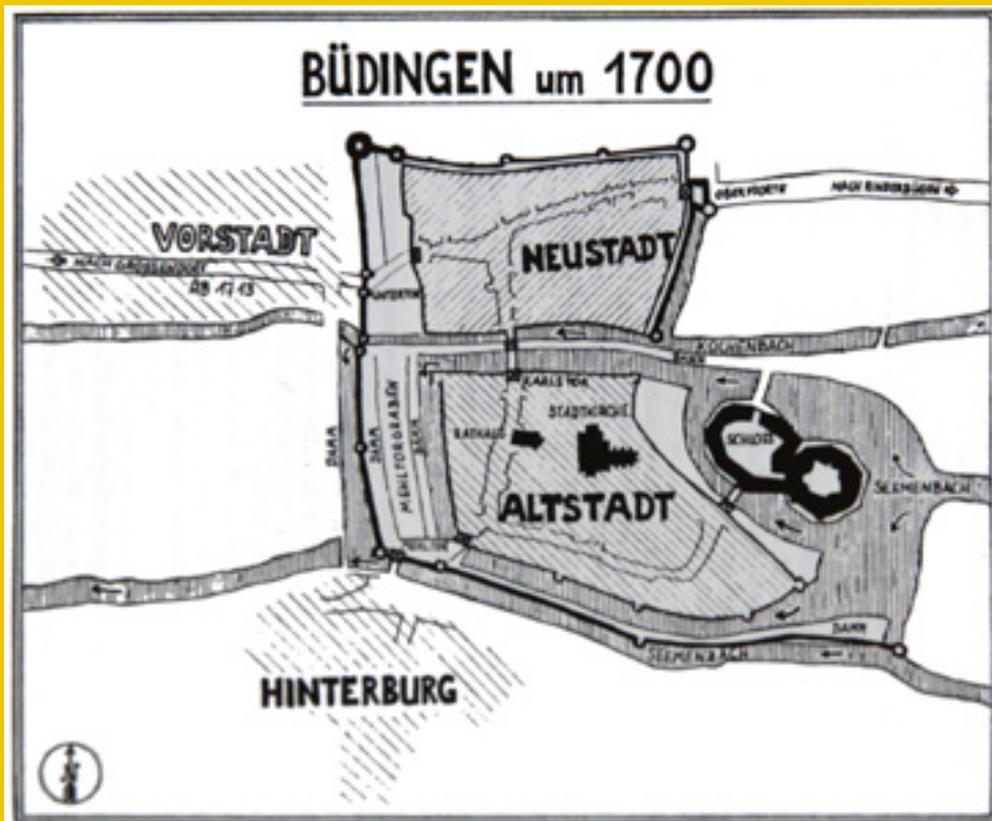
Dazu kam das Anwachsen der Ysenburger Familie von etwa 30 Personen im 17. Jhdt. zu etwa 100 Personen im 18. Jhdt. Es war nicht genug Geld da, um alle Kinder zu verheiraten, besonders die weiblichen Familienmitglieder hatten das Nachsehen.

Schon vor dem Toleranzpatent hatte es Ideen gegeben, Glaubensflüchtlinge ins Land zu holen. Die Gräfin Maria Charlotta (1631-1693) wollte Waldenser in und um Büdingen ansiedeln, dies belegt ein Brief von 1688. Dies kam aber nicht zustande. Das Vorhaben, Glaubensflüchtlinge aus wirtschaftlichem Interesse anzusiedeln war also nicht neu, sondern zeigt die Lage nach dem 30jährigen Krieg. Der Wiederaufbau und Steuern waren wichtiger als die konfessionellen Unterschiede.



Büdingen. Stich von Braun-Hogenberg, entstanden 1617. Man erkennt die ursprüngliche Ausdehnung Büdingens mit Altstadt, Neustadt und Hinterburg, ohne die spätere Vorstadt.

Quelle: wikipedia.org



*Büdingen um 1700: Es ist noch eine deutliche Trennung von Alt- und Neustadt zu sehen. Beide Stadtteile sind durch einen eigenen Mauerring umschlossen und durch Damm und Wassergraben getrennt. Die zweitürmige Karlstoranlage ist die Verbindung beider Teile. Östlich der Altstadt liegt von Wasser umgeben das Schloss, das die ganze Altstadt als eine Art Vorburg nutzt. Westlich vor der Altstadt liegt der zur Zeit des Toleranzpatents noch freie Platz Mehltorgraben/Damm, der eigentlich besiedelt werden sollte (heute Altstadtparkplatz/Garten Kölsch). Die ehemaligen Vorstädte Großendorf und Hinterburg sind um 1700 weitgehend unbesiedelt bzw. zerstört.
aus: M. Benad, Büd. Geschichtsblätter Bd. XI, 1983, 83-85*

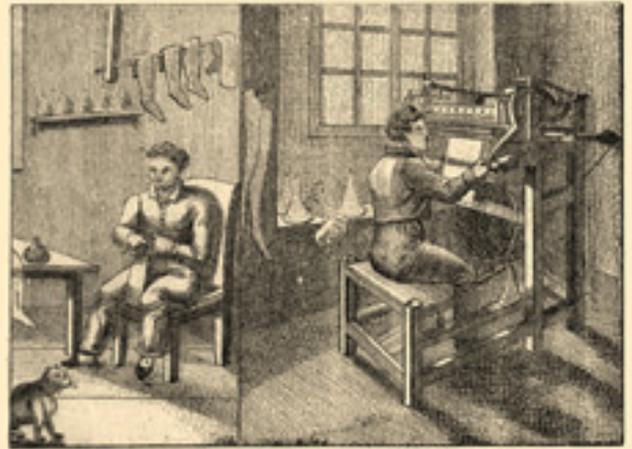
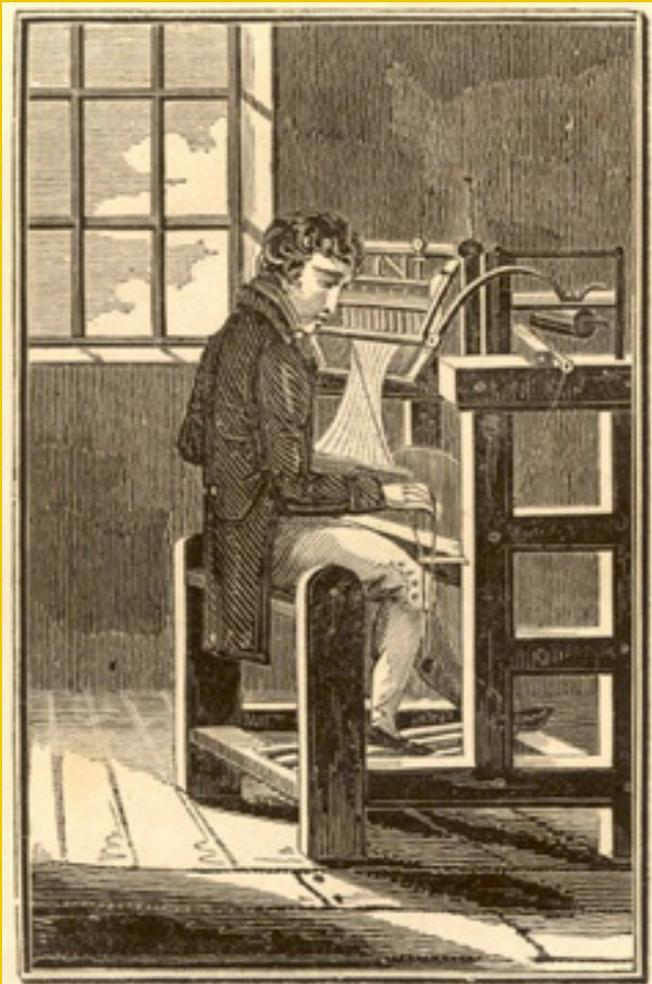
Auswirkungen des Toleranzpatents

Durch das Toleranzpatent kamen zahlreiche Handwerker nach Büdingen. Eine große Gruppe bildeten die Strumpfweber oder auch Strumpfwirker. Diese brachten einen speziell für die Strumpfherstellung entwickelten, so genannten Handkulierstuhl mit. Die Maschine ermöglichte eine wesentlich schnellere Strumpfherstellung als die reine Handarbeit. Der Handwirkstuhl wurde von William Lee in England erfunden. Der erste deutsche Strumpfwirker war Samuel Uhlig in Sachsen.

Ebenfalls nachgewiesen auf einer Liste der Vorstadtbewohner von 1731 ist ein Perückenmacher. Im frühen Barock kam das Tragen von Perücken in Mode. Ein bedeutender Perückenträger war Ludwig XIV., der damit die Mode bestimmte und die Perücke zum

Standessymbol machte. Männer trugen die Alongeperücke, mit langen, bis auf die Brust hängenden Locken und Mittelscheitel. Frauen trugen meist eine Kombination aus Haube und Frisur, die so genannte Fontange. Nach 1700 änderte sich die Perückenmode. Es kamen Modelle mit meist waagrecht angeordneten Locken auf. Reisende und Soldaten trugen kürzere Modelle wie die so genannte Stutzperücken, Handwerker und Bauern gar keine.

Die Perücken wurden aus Tier- oder Menschenhaar, Flachs oder Hanf hergestellt. Die Perücken aus Haar gab es in der natürlichen Farbenvielfalt. Die Perücken wurden oft mit Mehl weiß gepudert, wobei dies den unteren Schichten verboten war.



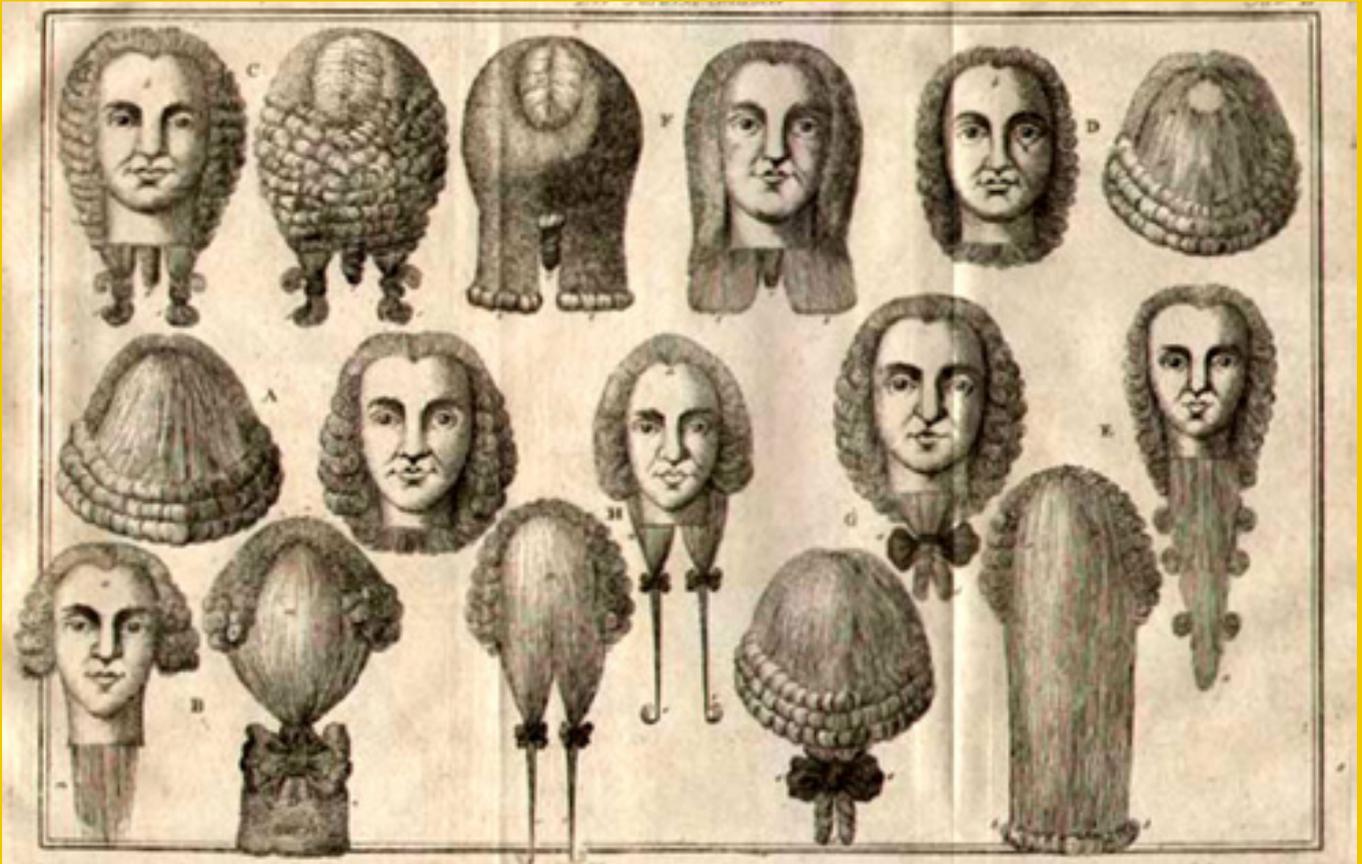
Der Strumpfstricker und Strumpfweber.

Links: Strumpfweber am Handkühlstuhl, um 1850.

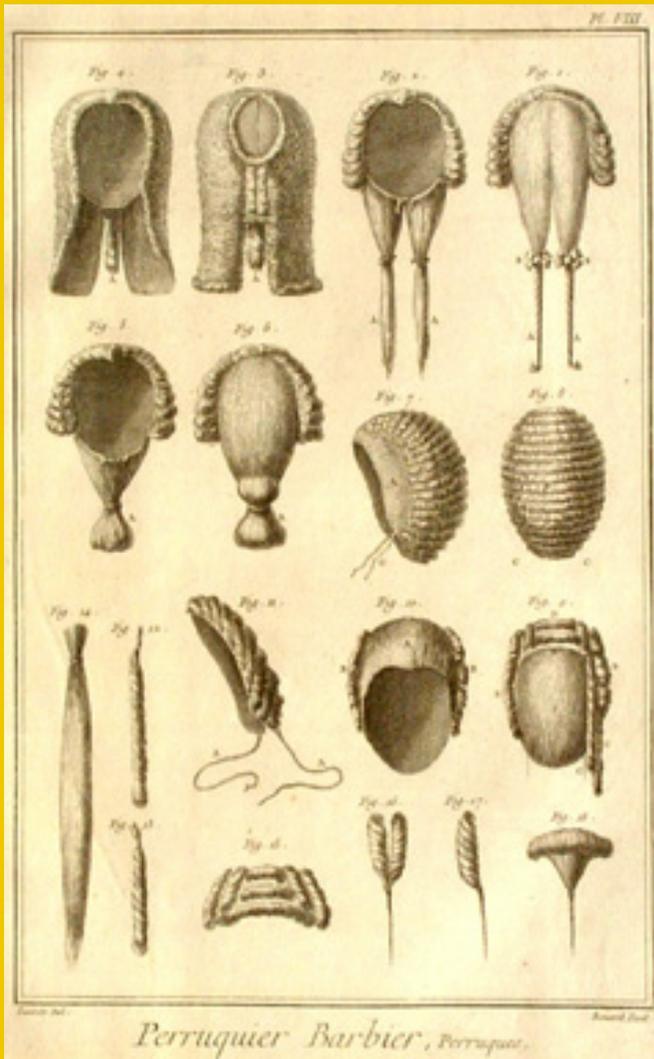
Holzstich ohne Künstlerbezeichnung.

Oben: Vom Strumpfstricker zum Strumpfweber. Das Bild zeigt die Arbeitsoptimierung seit dem 18. Jahrhundert.

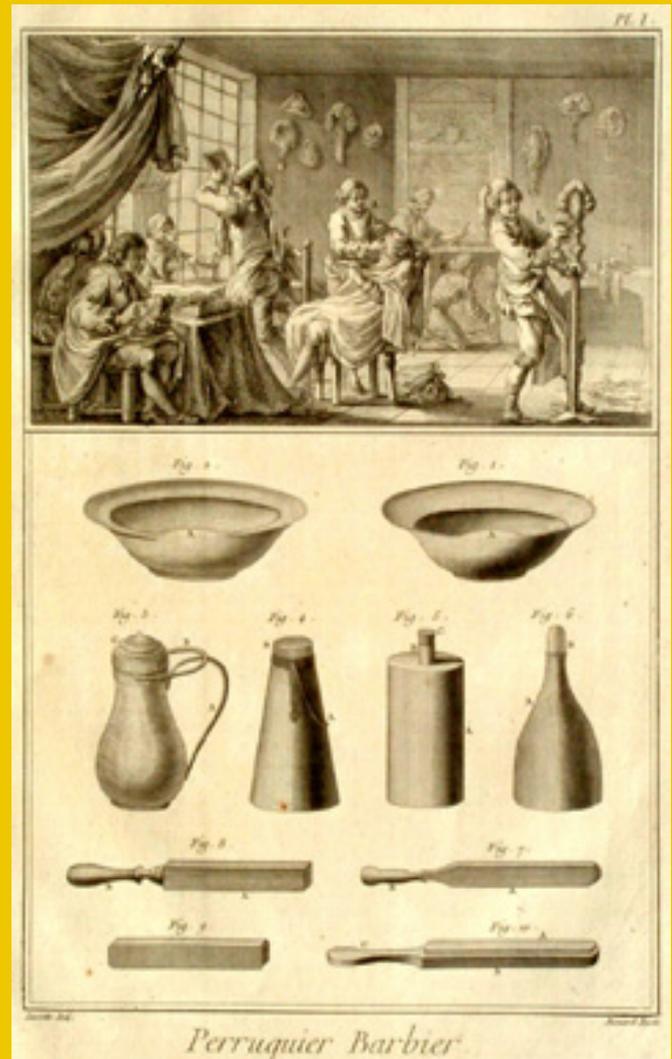
Lithographie um 1835 von J. A. Comenius.



Verschiedene Perücken des 18. Jahrhunderts, aus: F. A. P. de Gersault, Die Paruckenmacherkunst, oder, von dem Barbieren, Haaarschneiden, der Verfertigung von Manns- und Weibsparucken, dem Handel mit alten Parucken und der Badery, Leipzig 1769, Taf. II.



Verschiedene Perücken des 18. Jahrhunderts. Kupferstich von Lucotte und Benard, Paris 1771.



Blick in eine Perückenmacherwerkstatt des 18. Jahrhunderts, Werkzeuge. "Perruquier Barbier" Kupferstich von Lucotte und Benard, Paris 1771.

Die Herrnhuter und Graf Zinzendorf

Die Herrnhuter Brüdergemeine ist eine in Böhmen entstandene Religionsgemeinschaft, die sich das Leben nach der Bergpredigt zum Ziel setzte. In Böhmen wurde die „Bruder Unität“ schon bald verfolgt und hunderte Mitglieder wanderten nach Polen und Preußen aus. Durch den 30-jährigen Krieg dezimiert, suchten sie eine neue Heimat. 1722 erlaubte ihnen Graf Nikolaus Ludwig Zinzendorf (1700-1760) neben seinem Gut Berthelsdorf in der Oberlausitz in Sachsen zu siedeln. Der Ort erhielt den Namen Herrnhut („Unter des Herrn Hut“).

Vom Toleranzpatent ermutigt, wohnte Graf Zinzendorf ab 1736 mit seiner Familie und

weiteren Herrnhutern auf der Ronneburg. Kurz vorher hatte der sächsische Kurfürst August der Starke die Herrnhuter des Landes verwiesen. Es gelang Graf Zinzendorf aber nicht, die Ronneburg zu kaufen. Zwei Jahre später siedelten die Herrnhuter in das Schloss Marienborn um. Da dort nicht genug Platz war, erwarben sie am 24. April 1738 von der Büdinger Landesregierung Land vom Hofgut Vonhausen. Der Platz bekam den Namen Herrnhag. Über die Jahre entstand eine herrschaftliche Siedlung mit Residenzcharakter. Fünf Jahre nach der Siedlungsgründung hatte der Herrnhag etwa 100 Bewohner, einige Jahre später etwa 1000. Viele Herrnhager waren Handwerker.

Der bekannteste unter ihnen, Abraham Roentgen (1711-1793), war Kunstschreiner. Er lernte 1737 in London den Grafen von Zinzendorf kennen und trat 1738 der Herrnhuter Brüdergemeine bei. Er arbeitete ab 1738 in der Werkstatt der Herrnhuter Gemeinde auf Schloss Marienborn und heiratete 1739 die Herrnhuterin Susanna Maria Bausch. 1742 eröffnete er seine eigene Werkstatt auf dem Herrnhaag. Von dort belieferte er Adelshäuser mit Möbeln höchster Qualität, u.a. die Grafen von Ysenburg-Büdingen. 1750 aus Herrnhaag vertrieben, zogen 40 Gemeindemitglieder, darunter die Familie Roentgen, nach Neuwied. Dort entstanden die Rokoko-Möbel für die Häuser Schönborn, Walderdorff und Wied.

Die beiden hier gezeigten Objekte sind kurz nach dem Umzug nach Neuwied entstanden und stehen noch in der Tradition der auf dem Herrnhaag gefertigten Möbel.



Kästchen, um 1750-55, Abraham Roentgen, Padouk (Edelholzart) auf Eiche.

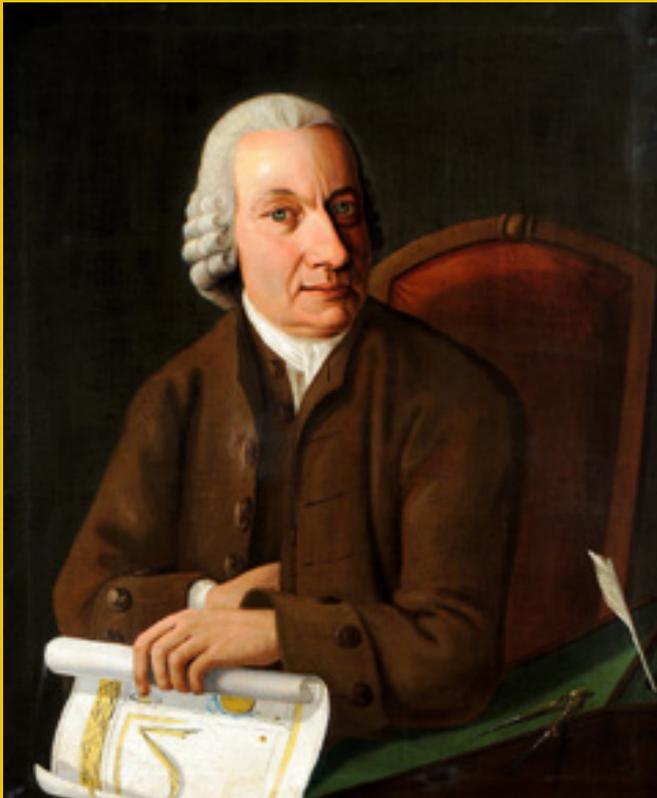
Das kleine Möbelstück besteht aus einem Deckel mit einem Griff aus Messing, einem Kastenteil mit Schlossbeschlag und Schlüssel und einem Sockel. Die Außenkante des Deckels und die Oberkante des Sockels sind mit Viertelrundungen aus Messing verziert.



Polsterstuhl, um 1755, Abraham Roentgen, Nussbaum.

Der Stuhl ist mit einem reichen Dekor an muschelförmigen Ornamenten, Blätter- und Blütenschnitzerei verziert. Die geschwungenen Stuhlvorderbeine enden in Kugelkrallenfüßen, die hinteren Keulenbeine setzen sich in der schlicht gehaltenen Rückenlehne fort. Englische Möbel dienten Abraham Roentgen hier als Vorbild.

Beide Stücke sind Leihgaben des Roentgen-Museums Neuwied.



*Abraham Roentgen sitzt an einem Schreibpult, auf dem Feder und Zirkel zu sehen sind und hat ein Zeichenblatt in der Hand, das von ihm entworfene Möbelbeschläge zeigt.
Öl auf Leinwand, Johannes Junker 1772.*



*Susanna Maria Roentgen (1717-1776), die Ehefrau von Abraham Roentgen, trägt die Herrnhuter Frauentracht mit enganliegendem weißem Häubchen mit Band und weißem Schultertuch. Vor sich hält sie ein Kästchen mit einer Einlegearbeit in einem blauen Blumenmuster.
Öl auf Leinwand, Johannes Junker 1771.*



David Roentgen (1743-1807), der Sohn von Abraham Roentgen, war Kunsttischler. Nach einer Schreinerlehre beim Vater und seinen Wanderjahren als Geselle trat er in die väterliche Schreinerei ein. Er war einer der besten Ebenisten (Kunsttischler) seiner Zeit, der auch seinen Vater in künstlerischer Hinsicht übertraf. 1772 übernahm er die Leitung des Betriebes, den er zu einem Unternehmen von Weltruf ausbaute. Stücke mit raffinierten Geheimfächern und technischen Spielereien machten ihn berühmt. David Roentgen belieferte Fürsten- und Königshäuser in Europa, den Adel und wohlhabende Bürger, u.a. den preußischen König, Ludwig XVI. und Katharina die Große von Russland.

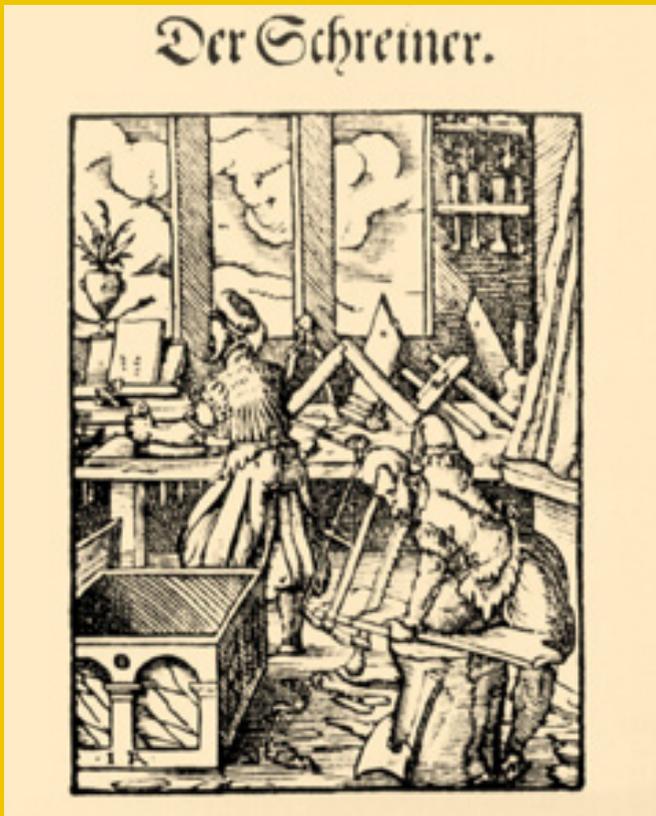
*David Roentgen (1743-1807).
Öl auf Leinwand, unbekannter Maler, um 1790.
Alle Fotos: Roentgen-Museum Neuwied*

Katharina Dorothea Roentgen (1749-1825), die Frau von David Roentgen, trägt die Herrnhuter Frauenracht mit weißer Haube und weißem Schultertuch. Im Bildhintergrund ist eine sogenannte Stutzuhr zu sehen. Stutzuhren werden nicht wie Standuhren mit einem Pendel angetrieben, sondern mit einer Feder. David Roentgen arbeitete eng mit dem Uhrmacher Peter Kinzig zusammen. Gemeinsam stellten sie zahlreiche prächtige Uhren für europäische Fürstenhöfe her. Öl auf Leinwand, Heinrich Foelix 1792.



Links: Blick in eine Schreinerwerkstatt des 16. Jahrhunderts. Holzschnitt von Jost Amman.

Unten rechts: Ein Tischler bei der Arbeit. Holzschnitt von Albrecht Schmid, 17. Jahrhundert. Sammlung Germanisches Nationalmuseum Nürnberg.



Literatur:

Büdingen Geschichtsblätter, Bd. XI, 1983
 B. Willscheid, Das Kreismuseum Neuwied 2003, 44-57
 Der Herrnhag, die Herrnhuter und Büdingen, Museumsinformation 2/1992
 750 Jahre Ysenburger in Büdingen und 550 Jahre Historisches Rathaus, Museumsinformation 1/2008,
 U. Facher/K. Hanselmann, Schlosskirche und Schloss Meerholz mit Park, 2004, 55-60
 Wikipedia: Abraham Roentgen, David Roentgen, Perücke, Samuel Uhlig

Das Büdinger Toleranzpatent des Grafen Ernst Casimir von 1712 Chancen und Grenzen

Vor 300 Jahren, am 29. März 1712, erließ Graf Ernst Casimir zu Ysenburg unter der programmatischen Titelzeile „*Privilegia und Freyheiten*“ eine Einladung an alle, „*welche sich in der Stadt und Vor-Stadt Büdingen häuslich niederlassen und bauen wollen*“. Das im Druck weit verbreitete „Toleranzpatent“ begründete den Ruf der Büdinger Grafschaft als einer „Freistatt des Glaubens“. Es bildet, zusammen mit seinem heute noch sichtbaren Ergebnis, dem Bau der Büdinger Vorstadt, den Anlass für das Gedenken in diesem Jahr und damit auch für die aktuelle Ausstellung.

Der 1687 geborene Graf Ernst Casimir zu Ysenburg-Büdingen war zunächst nicht als Nachfolger seines Vaters Johann Casimir vorgesehen, der 1693 während eines Feldzugs in den Niederlanden ums Leben gekommen war. Aber zwei ältere Brüder starben unverhofft, beide an den Blattern, und so musste Ernst Casimir 1708 die gerade eingeschlagene militärische Laufbahn aufgeben und die Regierungsverantwortung übernehmen. Noch im selben Jahre heiratete er Gräfin Christine Eleonore zu Stolberg in Gedern, aus einem der „frommen Grafenhöfe“, der stark vom pietistischen Gedankengut Speners geprägt war.

Äußerlich stand der Regierungsantritt unter wenig günstigen Vorzeichen. Das Reich befand sich mitten in dem so genannten Spanischen Erbfolgekrieg, der zwar in der Wetterau nicht mit Kämpfen verbunden war, aber doch wieder schwere Belastungen durch Kontributionen und Winterquartiere mit sich brachte. Nach einer längeren günstigen Agrarkonjunktur folgte nun eine deutlich schlechtere Klimaperiode mit geringen Ernten und als Folge einem spürbaren Preisanstieg. In der Stadt Büdingen machte sich das Fehlen von qualifizierten Handwerksberufen und eines ökonomisch innovativen Potentials schmerzlich bemerkbar, zumal die Bevölkerungsverluste durch die langen Kriegszeitern noch immer nicht aufgeholt waren.

Dieser schwierigen Situation suchte Graf Ernst Casimir durch eine Einladung an Zuwanderer und Bauwillige zu begegnen. Er ließ dazu am 29. März 1712 sein „offenes Patent“ im Druck hinausgehen, das starke Aufmerksamkeit fand. Im Sinne der „Peuplierungspolitik“ der Zeit enthielt es ein regelrechtes Wirtschafts- und Innovationsprogramm, doch nicht die dort vorgestellten Möglichkeiten und angebotenen Starthilfen waren das Aufregende, ja Revolutionäre an diesem „Toleranzedikt“. Das war vielmehr der einleitende Artikel, wo es hieß:

„Weil manche redliche Leute um deß willen in ein Land zu begeben sich scheuen, weil sie nicht der Religion des Landes zugethan sind, und daher einen Gewissenszwang befürchten, und Wir aber auß der Natur der Religion und des Reichs Christi und des menschlichen Gemüths, wie nicht weniger auß der Heil. Schrift und aus dem Exempel der großen Kirchen-Reformation ... überzeuget sind, daß die Obrigkeitliche Macht sich nicht über die Gewissen erstrecke, so wollen Wir Jedermann vollkommene Gewissens-Freyheit verstaten...“.

Mit der erstmals in dieser Form geäußerten Feststellung, dass die obrigkeitliche Macht sich nicht über die Gewissen erstrecke, hätte der kleine Landesherr eigentlich einen Platz in den Geschichtsbüchern verdient. Nicht das Prinzip der Gewissensfreiheit als solches war neu, das findet sich schon in einigen der zahlreichen „Religionsfrieden“ dieser bewegten Zeit. Aber wie etwa in der Kurpfälzischen Religionsdeklaration von 1705 war die Freiheit des Gewissens und der religiösen Überzeugung dort nur auf die drei reichsrechtlich im Westfälischen Frieden von 1648 anerkannten Konfessionen bezogen, das katholische, lutherische und reformierte Bekenntnis. Darüber hinaus blieben in ihrem Gewissen bedrängten Untertanen als letzte Möglichkeit nur die Freiheit, auszuwandern. In dem Büdinger Patent jedoch wurde Gewissensfreiheit nicht nur denen zugestanden, die sich, zu „*einer anderen als der*

Reformierten Religion bekennen“, sondern ausdrücklich auch Nonkonformisten, denjenigen „*die auß Gewissens-Scrupel sich gar zu keiner äusserlichen Religion halten*“. Christen aber, die sich von den etablierten Kirchen gelöst hatten und die ihren Glauben innerlich leben und erfahren wollten, gab es in dieser Zeit viele und von ganz unterschiedlicher Geisteshaltung, man fasste sie schon damals unter dem Begriff „Separatisten“ zusammen.

Bei einem derartigen Zugeständnis musste sich der Graf jedoch rechtlich absichern, es durfte nicht der Anschein einer separaten Kirchenbildung entstehen. Daher wurde einschränkend verfügt, dass die konfessionsfremden Zuwanderer ihren Glauben nur „*in ihren Häusern*“, in häuslichen Andachten praktizieren durften und sich überhaupt in ihrem bürgerlichen Wandel gegen Obrigkeit und Untertanen „*ehrbar, sittlich und christlich*“ aufzuführen hätten. Trotz des Versuchs der Klarstellung handelte sich der Graf mit seinem Hofbuchdrucker De Launoy aus Offenbach einen Prozess am Reichskammergericht wegen Verstoßes gegen den Religionsartikel des Westfälischen Friedens ein, der jedoch im Sande verlief.

Die Anklage richtete sich auch gegen den tatsächlichen Verfasser, denn die Formulierungen des Patents stammten nicht vom Grafen selbst, der es unterzeichnet hatte, sondern von seinem Kanzleirat Otto Heinrich Becker (1667-1723). Becker, der als Jurist unter anderem in Halle studiert hatte, war als Regierungs- und Konsistorialrat in der Grafschaft Waldeck zur Schlüsselfigur eines größeren Reformprogramms geworden. Nach einem Regentenwechsel in Korbach musste er wegen seiner pietistischen Überzeugungen das Land verlassen. Ernst Casimir fand in ihm 1711 den geeigneten Mann, um seine Vorstellungen von Toleranz und Peuplierung in ein pragmatisches Programm zu gießen.

In den weiteren Passagen, die dem programmatischen Eingangartikel folgten, ging es um wirtschaftliche Anreize und die privilegierte Sonderstellung für neue Siedler. Dazu gehörten die Garantie politisch-bürgerlicher Rechte, bei

denen sie den Stadtbürgern gleichgestellt sein sollten, aber auch konkrete Vergünstigungen, wie eine zehnjährigen Befreiung von Auflagen und Lasten beim Bau zweistöckiger Häuser, für die auch kostenloses oder doch günstiges Baumaterial gestellt wurde. Daneben wurden Maßnahmen zur Verbesserung der „Infrastruktur“ angekündigt, wie die Erneuerung des Wochenmarktes in der Stadt, die Einrichtung eines Waisenhauses, nach dem Vorbild der Halleschen Anstalten, und die Aufnahme eines regelmäßigen Postkurses nach Frankfurt, schließlich sogar die kostenfreie „*Informirung der Kinder*“ an der Landesschule, sprich „Schulgeldfreiheit“. Angezielt war vor allem, tüchtige Handwerker in die Stadt zu holen und Manufakturen zu ermöglichen, an denen es bisher mangelte, wodurch das Geld aus dem Land floss.

Doch von Seiten der eingesessenen Bürger erhob sich sofort scharfer Widerstand gegen all die Wohltaten, die der Graf „*fremden und ausländischen Leuten*“ zukommen lassen wollte – auf ihre Kosten, wie die Städter befürchteten. Der „Mehltorgraben“, ein größeres freies Areal zwischen den Ringmauern (heute Altstadtparkplatz und Garten Kölsch), das der Herrschaft gehörte und von Ernst Casimir für eine Bebauung ins Auge gefasst war, wurde von der Stadt für die eigenen „*mannbaren jungen Leute*“ reklamiert. Vor allem wollte man die alten Rechte in Bezug auf Wald und Weide, „*der Bürgerschaft beste Kleinodien*“, nicht mit den Neuankömmlingen teilen, und schon gar nicht zulassen, dass ihnen „wüste“ Weingärten überlassen würden, die durchweg Eigentümer hätten. Die Wirtschaftlichkeit von Manufakturen wurde wegen der Konkurrenz von Nachbarstädten wie Gelnhausen oder Hanau in Frage gestellt. Aber auch gegen die praktizierte Toleranz werden Ressentiments sichtbar, wenn den „Separatisten“ unterstellt wird, die Untertanen zu „*schädlichen, ja sogar widrigen Dingen*“ zu verleiten, während der Graf von seinen Bürgern, weit mehr als von Fremden, der „*reinen Religion, beständiger Treue und respectueusem Gehorsam*“ versichert sein könne.

Wegen dieses massiven Widerstandes wurde eine Ansiedlung in der Stadt selbst aufgegeben. Stattdessen entschloss sich Ernst Casimir zum Bau einer ganz neuen „Vorstadt“ entlang der Ausfallstraße nach Westen vor dem Untertor, für das nun bald der wohl von den Exulanten geprägte Name „Jerusalem Tor“ gebräuchlich wurde. Hier besaß die Herrschaft ausgedehntes Gartenland und konnte fehlende Grundstücke hinzukaufen. Als im März 1713 die ersten Bauplätze abgemessen wurden, zeigten bereits einige Handwerker aus der Stadt selbst Interesse, um die mit dem Bau verbundenen Privilegien und Vorteile für sich zu nutzen. Schließlich waren nur drei der ersten Vorstadt-siedler im strengen Sinne Glaubensverfolgte.

Während der Bau der Vorstadt rasch voranschritt und 1728 schließlich 25 Häuser die Straße säumten und ein für das Stadtbild gänzlich neues, einheitliches Bild in „wohlproportioniertem Gleichmaß“ (R. Reuter) abgaben, musste Graf Ernst Casimir bei seinen Visionen manchen Rückschlag hinnehmen. Schon Ende 1713 verließ der Ideengeber des Programms, Kanzleirat Becker, seinen Wirkungsort, ohne dass wir die Gründe kennen. Folgenreicher noch war, dass zahlreiche der religiös stark sensibilisierten Einwanderer Ende 1714 in den Bann einer schwärmerischen Erweckungsbewegung gerieten und sich der Gemeinschaft der Inspirierten anschlossen. Die bisherigen „Stillen im Land“ blieben plötzlich nicht mehr zurückgezogen in ihren Häusern, sondern radikalisierten sich im öffentlichen Raum. Es kam zu Bußrufen und prophetischen Anklagen auch gegen die Obrigkeit. Unter der damit verbundenen Erwartung eines baldigen Weltendes, das von einigen sogar für 1734 angekündigt wurde, änderten sich Wirtschaftsgesinnung und Arbeitsmoral grundlegend. Das galt auch für den Strumpfweber Ulrich und den Taschenmacher Fritz, die zuvor zu den innovativsten wirtschaftlichen Köpfen in der Vorstadt gehört hatten. Als eine scharfe Warnung des Grafen vor einer „großen Confusion und allgemeinen Zerrüttung im gemeinen Wesen“ nichts fruchtete, mussten diese mit anderen Gleichgesinnten 1716 das Land verlassen.

So blieb der erhoffte große Aufschwung, der Geld in die herrschaftlichen Kassen gespült hätte, zwar zunächst aus, zumal Manufakturen sich nur in Ansätzen entwickelten. Aber für die Stadt Büdingen wurde die Peuplierungspolitik mit der Zeit doch zu einem Erfolg. Die Einwohnerzahl, die im Jahre 1700 bei höchstens 900 Personen gelegen hatte, stieg bis 1731 auf 1938 Menschen an, Gesinde und in den Handwerksbetrieben beschäftigte Personen eingerechnet. Die Einwohnerschaft hat sich also in dreißig Jahren mehr als verdoppelt. Allein in der neuen Vorstadt lebten und arbeiteten jetzt bereits 275 Personen. Die Erwerbsstruktur wandelte und modernisierte sich, so waren nun unter den neuen Spezialberufen neben 3 Knopfmachern schon 18 Strumpfweber zu finden. Es gab 1731 zwei „Chirurgen“ (Wundärzte) und gar drei Apotheker. 1717 gelang es dem Grafen, Johann Friedrich Regelein als Hofbuchdrucker in die Stadt zu ziehen. Die neue Offizin bot nicht nur dem in Büdingen entstehenden intellektuellen Potential die Möglichkeit zu publizieren, wie dem Hofarzt Dr. Joh. Samuel Carl, einem der progressivsten pietistischen Ärzte der Zeit, sondern Regelein und sein Schwiegersohn und Nachfolger Stöhr zählten überhaupt zu den produktivsten Druckern und Verlegern von Kontroversliteratur des „radikalen Pietismus“ im 18. Jahrhundert. Eine Walkmühle am Seemenbach wurde als Grundlage für die Textilverarbeitung wichtig und die 1714 eingerichtete Papiermühle hatte zwar mit Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen, wurde aber ab 1735 durch den Papiermacher Johann Christian Illig und seine Nachfolger zur Blüte geführt.

Im „Hauptbuch der Geschichte“ sind ohnehin die Gewinne nicht immer nur in den ökonomischen Bilanzen zu suchen. Der auf den Freiheitskampf der Niederlande bezogene, etwas emphatische Satz Friedrich Schillers „Nichts ist natürlicher als der Übergang bürgerlicher Freiheit in Gewissensfreiheit“, lässt sich in dem Sinne umkehren, dass praktizierte Toleranz und Gewissensfreiheit der bürgerlich-demokratischen Freiheit in

Deutschland ein Stück Boden bereitet haben. Hier liegt die historische Bedeutung so kleiner Staatsgebilde wie der Grafschaft Ysenburg-Büdingen im Verband des Alten Reiches, die trotz der Begrenztheit ihrer Mittel zu Sammelplätzen von Verfolgten und Abweichlern und damit zum Kreuzungspunkt vielfältiger geistiger Strömungen wurden.

Dr. Klaus-Peter Decker



Graf Ernst Casimir zu Ysenburg und Büdingen (1687-1749)

Geboren am 12.05.1687 als vierter Sohn von Graf Johann Casimir zu Ysenburg und Büdingen und Gräfin Sophie Elisabeth zu Isenburg Birstein. Nach dem Tod seines Vaters kommt er 1693 zusammen mit seinen Brüdern unter die Vormundschaft seiner Onkel Georg Albrecht von Meerholz und Karl August von Marienborn. Nach dem Tod beider Brüder bricht er seine Militärlaufbahn ab und übernimmt 1708 die Regierung. Im selben Jahr heiratet er Christina Eleonore zu Stolberg-Gedern (1692-1745), mit der er sieben Kinder hat, darunter auch seine Nachfolger Graf Gustav Friedrich (1715-1768) und Graf Ludwig Casimir (1710-1775).

Foto: Dr. Klaus-Peter Decker

Literaturhinweise:

Matthias **Benad**: Toleranz und Ökonomie. Das Patent des Grafen Ernst Casimir von 1712 und die Gründung der Büdinger Vorstadt, = Büdinger Geschichtsblätter Bd. 11, 1983.

Matthias **Benad**: Ekstatische Religiosität und gesellschaftliche Wirklichkeit. Eine Untersuchung zu den Motiven der Inspirationserweckung unter den separatistischen Pietisten in der Wetterau 1714/15, in: Pietismus und Neuzeit Bd. 8, 1982, S. 119-161.

Reinhard **Reuter**: Handwerkerhöfe und Ackerbürgerhöfe in der Vorstadt von Büdingen, Exkurs in: Dörfer in Hessen. Hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Bd. 3: Zwischen Taunus, Vogelsberg und Main, Königstein im Taunus 2004, S. 180-214.

Folgende Ereignisse fallen in die Regierungszeit von Graf Ernst Casimir:

Gründung der Vorstadt

Johann Regelein aus Nürnberg eröffnet 1717 in Büdingen eine Buchdruckerei

Antritt des Marienborner Erbteils 1725

der Ausbau der gräflichen Höfe (Christinenhof, Salinenhof, Thiergarten)

die Verteidigung der Erbansprüche an der Ganerbenschaft Staden (19 Erben)

die Salinengründung nach 1728 (ein Verlustgeschäft)

die Aufnahme Zinzendorfs und der Herrnhuter

**Das Toleranzedikt des Grafen Ernst Casimir I.
zu Ysenburg und Büdingen von 1712.**



**PRIVILEGIA
und Freyheiten /
So**

**Der Hoch=geborene Graf und Herr/
HERR
Ernst Casimir /
Graf zu Ysenburg und Büdingen /
Allen denjenigen /
welche sich in der Stadt und
Vor=Stadt Buedingen häußlich
niederlassen und bauen wollen/
sub Dato Büdingen /
den 29. Martii / 1712
Gnädigst ertheilet hat.**

WIR Ernst Casimir / Graf zu Ysenburg und Büdingen / usw. usw.

THun kund und zu wissen Jedermänniglich / demnach der Augenschein gibt / daß nicht allein viele ausser den Ringmauren dieser Stadt in denen ehemaligen Vorstädten liegende in denen Land-verderblichen Kriegen wüst gewordene Wohn-Plätze biß hieher unbebauet geblieben / sondern auch binnen den Ringmauren ein so großer Platz ledig lieget / daß eine ganze Straße davon kann gebauet werden / daß Wir dahero auff Bebauung solcher leeren Plätze billig bedacht seyn / und damit Frembde herein zu kommen und Häuser zu bauen bewogen werden mögten / Wohl bedächtlich resolvieret haben / nachfolgende Privilegia und Freyheiten / so bauen wollen / zu verleyhen / und dasselbe Mittelst dieses offenen Patents kund zu thun.

I.

Weil manche redliche Leute um deßwillen in ein Land zu begeben sich scheuen / weil sie nicht der Religion des Landes zugethan sind / und daher einen Gewissens-Zwang befürchten / und Wir aber auß der Natur des Reichs Christi und des menschlichen Gemüths / wie nicht weniger auß der Heil. Schrift / und aus dem Exempel der großen Kirchen-Reformation und dabey geführten Rationibus überzeuget sind / daß die Obrigkeitliche Macht sich nicht über die Gewissen erstreckt / So wollen Wir Jedermann vollkommene Gewissens-Freyheit verstatten / also / daß Niemand Unserer Unterthanen / Frembden oder Beysassen in Unserm Lande / so sich zu einer andern / als zu der Reformierten Religion bekennen / oder die aus Gewissens-Scrupel sich gar zu keiner äußerlichen Religion halten / jedoch dabey im Bürgerlichem Wandel gegen und Unterthanen so wohl / als in Häusern / ehrbar / sittsam und Christlich sich aufführen / dieserhalb einige Mühe und Verdrießlichkeit gemocht werden.

II.

So allen und jeden ohnpartheyische Justiz administrirt werden / und sowohl ausser als in der Stadt Bauende aller Privilegien und Gerechtigkeiten / so die bißherige Bürger und Einwohner gehabt / zu geniessen haben.

III.

Wie sie dann und ihre Erben in infinitum von der sonst auff dem Lande gewöhnlichen Frohn-Dienstbarkeit und Leibeigenschaft hiemit und Krafft dieses sollen befreyet und solch Onus, so viel die Neu-bauende betrifft / gänzlich cassirt und aufgehoben seyn / auch Jedem zu aller Zeyt frey stehen / von hier wieder weg zu ziehen und sich anderwärts hin / oder ausser Landes zu begeben.

IV.

Und gleichwie hiesige auß denen der Stadt zustehenden großen Waldungen alles Bau- und Brennholz / so viel sie das gantze Jahr durch nöthig / frey haben; Also sollen die Neu ankommende gleicher Gerechtigkeit genießen. Im gleichen des Wayd-Gangs und Viehetrißs / Braugerechtigkeit / und aller andern Bürgerlichen Nahrung / Cornnmercien und Handlung /

in specie der Macht Bürgerliche Güther an sich zu handeln / und in Summa aller Jurium, derer bißhero die Bürgerschaft genossen.

V.

Wie nun also / wer bauen will / das Holtz umsonst hat / also kann er auch Steine auß dem nahe der Stadt liegenden Steinbruch umsonst / den Kalch auch gleich dabey um gar geringen Preiß / nemlich das Achtel oder Mütze vor 1/2 Gülden hdben.

VI.

Alle neue Gebäude von 2. Stockwerk sollen 10 Jahre die Freyheit von allen Auflagen und Beschwerden ohnverbrüchlich genießen.

VII.

Nach Verfliessung der Frey-Jahre soll jeder neue Einwohner / gleich den Alten / nach seinem Vermögen zu den gemeinen Lasten sein Quotam bey tragen / der Herrschaft aber nichts weiter / als nur einen leidlichen Grund-Zinß entrichten.

VIII.

Damit nun Außländische eInige Nachricht von Beschaffenheit dieses Landes haben mögen / so ist die Fruchtbarkeit an Weinbau / Taback / herrlichen schönen Obst- und Garten-Gewächs / Wolle / usw. hinlänglich genug vor eine große Zahl neuer Einwohner / wie nur darauß genug abzunehmen / weil die Bürgerschaft vor diesem 2. biß 3. mal so stark gewesen / als sie jetzo ist.

IX.

Und weil viel Weinberge anitzo wüst liegen / so sollen dieselbe denen / so es verlangen / umsonst eingethan werden. Dabey notorisch ist / daß ein guter / gesunder Wein hier wächst.

X.

Gleichwie aber Unsere Intention hauptsächlich dahin gehet / daß tüchtige Handwercker herein gezogen / und Manufacturen auffgerichtet werden / als deren es hier mangelt / daher das Geld ausser Landes bißhero gebracht worden / So wollen Wir denen Handwerckern / so hier bauen / oder sich sonst niederlassen wollen / sonderbare Privilegia und Freyheiten verschaffen / und vor ihre Commodität und Bequemlichkeit Sorge tragen.

XI.

Massen Ihnen dann wohl zu statten kommen wird / daß alle Victualien und Lebens-Mittel hier um wolfeilen Preiß zu haben / wozu dann der nunmehr wieder eingeführte öffentliche Wochen-Marckt nicht wenig dienen wird.

XII.

Insonderheit können hier alle Wollen-Fabriken mit. gutem Nutzen practiciret werden / so wohl / weil in großer Überfluß an sehr guter zarter Wolle im Lande vorhanden / welche auß Mangel der Fabriken über Franckfurt in frembde Lande verführet wird / als auch /weil die Stadt mit einer Walck-Mühle versehen ist.

XIII.

Wohin zukommt / daß das Holtz in so wolfeilem Preiß zu haben / indem ein Fuder Holtz vor ein Kopfstück / oder höchstens 6. Batzen vors Haus gebracht wird. Weiches dann ein großer Vortheil vor dergleichen Fabriken / die viel Holtz erfordern.

XIV.

Ferner ist an Waffen- und Messer-Schmiden / Kupfer-Schmiden / Zingiessem / Gürtlern / Seilern / Handschuhmachern / Blecharbeitern / im gantzen Ysenburgischen Lande ein Mangel und können Hahdwercke mit gutem Vortheil hier trieben werden.

XV.

Absonderlich könten Tobacksspinner hier großen Vortheil machen / weil eine grosse Menge Toback hier wächst / welcher bißhero unverarbeitet in frembde Lande verführt worden.

XVI.

Deßgleichen können allerhand Künstler / als Buchdrucker / Buchbinder / Mahler / Peruquenmacher / Gold-Arbeiter / Uhrmacher / Bildhauer / usw. ihre Subsistenz hier finden.

XVII.

Wann auch Jemand von Handwerckern Bedencken Trüge / in eine Zunfft sich zu begeben / so soll er nicht dazu gehalten werden / Sonst aber sollen ihnen das Bürger- und Zunfftrecht ohnentgeltlich und ohne einiger Ungelder verstattet werden.

WVII.

Wann auch Gelehrte / und solche Leute / Die von ihren Capitalien leben können / sich hier niederlassen wollen / Sollen sie aller Freyheit und Unseres sonderbaren Schutzes geniessen.

XIX.

Wir wollen auch zu mehrer einen Postwagen noch Frankfurt anlegen / auch dorauß bedacht seyn / daß die Landstrasse wieder / wie vor diesem / hierdurch gehe.

XX.

Weil auch ein Hospital von ziemlichen Einkünfften vorhanden / nunmehr auch von gesamtbtem Hauß Büdingischer Linie resolviret ist / daß ein Waysen-Hauß allhier soll auffgerichtet werden: So haben sich diese / so durch Unglück in Armuth gesetzt werden mögten / zu getrösten / daß sie oder ihre hinterlassene Waysen darin sollen aufgenommen werden.

XXI.

Hergegen haben Wir wegen des Gassen-Bettelns solche Ordnung gestellt / daß unsere Bürgerschaft deßfals nicht soll beschweret werden.

XXII.

So haben auch Eltern die Bequemlichkeit / daß sie in hiesiger Gemeinschaftlichen Land-Schule ihre Kinder umsonst informiren lassen / und diejenige / so studiren wollen / so weit bringen können / daß von hier auff Universitäten zu gehen / und Studia Academica anzutreten tüchtig seyend.

XXIII.

Diejenige nun / so sich hieher zu begeben Willens sind / haben sich wegen ihrer Mobilien / Kauffmanns und anderen Waaren keines Zolls / Accis und einiger Imposten zu befahren / sondern sollen von allen Auflagen gänzlich befreyet seyn / und damit in keinerley Weise belegen / hergegen mit allem Vorschub und Beförderung ihnen geholfen werden. Zu dessen wahren Urkund und mehrerer Bevestigung / haben Wir Uns eigenhändig unterschrieben / und Unser Gräfliches Insiegel vordrucken lassen.

Büdingen / den 20. Martii / 1712

Ernst Casimir / Graf zu Ysenburg und Büdingen.

Das Toleranzedikt und die Freiheit des Glaubens

Was bedeutete für die Menschen damals die Freiheit des Glaubens? Sie waren doch alle Christen...

Die Untertanen hatten sich dem Glauben des Herrschers anzupassen. Wechselte der Landesvater den Glauben, zum Beispiel von katholisch zu lutherisch oder zu reformiert, mussten seine Untertanen auch die Konfession wechseln. Das änderte sich erst 1705 durch die Kurpfälzische Religionsdeklaration (s. Text Dr. Decker). Dass solche Friedensschlüsse aber nicht genug Sicherheit boten, zeigt die Aufhebung des Edikts von Nantes, 1598 erlassen von König Heinrich IV. durch Ludwig XIV. dem Enkel von Heinrich IV., im Edikt von Fontainebleau am 18. Oktober 1685. Damit setzte erneut die Verfolgung und Vertreibung der Hugenotten im katholischen Frankreich ein. Worin jedoch bestehen die grundlegenden Unterschiede zwischen katholischer, evangelisch-lutherischer und evangelisch-reformierter Konfession?

Die in Mitteleuropa älteste christliche Konfession ist die römisch-katholische. Durch die im Grunde von den Reformatoren nicht gewollte Abspaltung gingen aus ihr während der Reformation in Deutschland die evangelisch-lutherische und die reformierte Konfession, ausgehend aus der Schweiz, hervor.

Die reformierte Kirche geht auf das Wirken von Zwingli und Calvin zurück und breitete sich über die Städte Genf, Basel, Zürich und Straßburg überwiegend nach Süden und den Westen im heutigen Deutschland aus. Die lutherische, begründet durch Martin Luther, strahlte von Wittenberg überwiegend in den Norden und Osten sowie bis in die Mitte Deutschlands aus. Hessen ist konfessionelles Grenzgebiet. Hier waren beide evangelischen Konfessionen verbreitet, oft wechselten sie von Dorf zu Dorf.

Luther wollte in der katholischen Kirche die Missstände abschaffen, wie zum Beispiel den Ablasshandel, der vor allem darauf angelegt war, Geld in die Kirchenkassen zu spülen. Ferner verlangte er die Rückbesinnung auf das Evangelium, dem viele, in der Bibel nicht

belegbare Anschauungen und Traditionen, so z. B. auch die Heiligenverehrung, entgegenstanden.

Bei der katholischen Konfession stehen neben den Büchern der Bibel, insbesondere der Evangelien und deren Interpretation durch die Kirche, das Amt des Priesters und die Traditionen, hier hauptsächlich die Tradition der Heiligenverehrung, im Vordergrund. Die Altäre in den katholischen Kirchen haben ein Sepulcrum (lat. Grab). In diesen Gefäßen bzw. Aushöhlungen werden Reliquien von Heiligen und Märtyrern in den Altar eingelassen. Oft sind es Reliquien der Heiligen, denen die Kirche geweiht wurde, z. B. Marienkirche, Cyriakuskirche, Laurentiuskirche usw.

Der Altar trägt in lutherischen Kirchen neben Kerzen und Bibel, respektive in katholischen Kirchen ein Evangeliar, ein Kruzifix (Kreuz mit Korpus Christi). In katholischen und lutherischen Kirchen stehen Kanzel und Altar nebeneinander. Die Bilder der Kirchengestaltung dienen als Anregung für den persönlichen Glauben. In lutherischen Gemeinden kam es nicht zum Bildersturm, so dass rein lutherische, vorreformatorische Kirchen noch heute über die Einrichtungen aus katholischer Zeit verfügen.

Bei den Reformierten steht die Predigt im Mittelpunkt des Gottesdienstes (Wort Gottes). Die Kirchengestaltung ist sehr schlicht, damit nichts die Wahrnehmung der Predigt stört. Oft liegt nur eine Bibel auf dem Altar. Die Kanzel zur Predigt steht erhöht, in der Regel hinter oder über dem Altar (siehe die Unterschiede zwischen der Marienkirche Büdingen [reformiert] und der Marienkirche Gelnhausen [lutherisch]).

Grundlegend ist jedoch das Amtsverständnis der katholischen und evangelischen Kirchen unvereinbar. Katholische Priester haben aufgrund ihrer Weihe einen besonderen Status. Evangelische Pfarrerinnen und Pfarrer üben das Priestertum aller Gläubigen aus.

Auch in den Sakramenten besteht ein sehr großer Unterschied zwischen dem katholischen und den evangelischen Bekenntnissen. Sieben

Sakramenten in der katholischen Kirche (Taufe, Eucharistie (Abendmahl), Firmung, Ehe, Priesterweihe, Buße und Krankensalbung, in den Sakramenten wirkt Gott selbst), stehen in den evangelischen Kirchen zwei Sakramente gegenüber, die Taufe und das heilige Abendmahl. In den Sakramenten wird die Gegenwart Gottes erfahrbar.

Ein weiterer Unterschied besteht in der Bedeutung der Heiligen. Bei den Katholiken werden sie als Mittler und Fürsprecher zwischen Gott und den Gläubigen angerufen, bei den Lutheranern werden sie zwar als geheiligt angesehen, das Lebenswerk von Heiligen wird geachtet und als gutes Beispiel weitererzählt, aber nicht mehr angerufen (Rechtfertigungslehre). Beim reformierten Bekenntnis kommen Heilige im Sinne der Verehrungswürdigkeit oder als geheiligt angesehen überhaupt nicht mehr vor. Hervorragende Christen werden geachtet aber in

keinster Weise verehrt. Abbildungen, die der Verehrung dienen könnten, gibt es in den Gottesdiensträumen nicht.

Der in der Theologie deutlichste Unterschied zwischen den Reformierten, den Katholiken sowie den Lutheranern ist das Abendmahlsverständnis. In der katholischen Theologie werden Brot und Wein in Fleisch und Blut gewandelt. In der lutherischen Theologie ist Christus in Brot und Wein gegenwärtig, in der reformierten Deutung des Abendmahls ist der Geist Gottes aufgrund der Verwendung von Brot und Wein und in der Erinnerung an Christus beim Abendmahl dabei, also symbolisch anwesend, bzw. das Abendmahl selbst ist als Symbol zu verstehen.

Heinz Appel & Petra Lehmann-Stoll M. A.

Anmerkungen

Die **pietistische Bewegung** in Deutschland entstand in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der Pietismus entsprang einem Gefühl der mangelhaften Frömmigkeit, unzureichender christlicher Lebensführung und dem Drang zur Verifizierbarkeit des persönlichen Glaubens.

Im 18. Jahrhundert erschütterten Aufklärer das traditionelle Weltbild durch neue Erkenntnisse der Naturwissenschaft und stellten die traditionelle Theologie infrage. Diese reagierte darauf mit einer zunehmenden Verwissenschaftlichung. Der absolutistische Staat verlangte ein Bekenntnis zum offiziellen Dogma der jeweiligen Landeskirche, hielt aber persönliche Frömmigkeit eher für störend. Die Pietisten stellen diesen Entwicklungen ihr Ideal einer persönlichen, gefühlsbetonten Frömmigkeit entgegen. Die Entstehung und Entwicklung der Herrnhuter Brüdergemeine ist untrennbar mit ihrem Gründer Nikolaus Graf von Zinzendorf (1700–1760) verbunden.

Philipp Jacob Spener (1635-1705) war deutscher lutherischer Theologe, einer der bekanntesten Vertreter des Pietismus, der bedeutendste Genealoge des 17. Jahrhunderts

und Begründer der Heraldik. In *Pia Desideria oder Herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche* schlug er 1675 ein umfassendes Reformprogramm der lutherischen Kirche vor. Er prangerte Missstände in der Kirche und eine mangelnde Bibelkenntnis der Gläubigen an.

Die **Inspirierten (Separatisten)** sind eine christliche Freikirche. Sie erkennen neben der Bibel auch die nach ihrem Glauben vom Heiligen Geist inspirierte Rede als Quelle göttlicher Offenbarung an. Ihre Bewegung ist an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert aus dem radikalen Pietismus hervorgegangen. Auf Deutschland griffen die Ideen der Inspirierten spätestens 1711 über, als die Erweckungsprediger Allut und Marion in pietistischen Gemeinden der Wetterau Aufnahme fanden. Dort bildeten sich in den Folgejahren die ersten 10 deutschen Inspirationsgemeinden, von denen aus sich die neue Glaubensrichtung, vor allem im Westen und Südwesten Deutschlands, verbreitete.

Quelle: Wikipedia





Die Vorstadt

Die Vorstadt besteht aus einem Straßenzug mit gleichartigen Fachwerkhäusern. Die Häuser mussten auf der Südseite Rücksicht auf den Verlauf des Küchenbachs nehmen, auf der Nordseite auf den Hanganstieg des Geländes.

Bis 1728 entstanden 25 Häuser, die nahezu einheitlich gestaltet sind. Die Gebäude sind alle zweistöckig, denn nur zweigeschossig Häuser waren für zehn Jahre von Abgaben befreit. Die Häuser haben im Satteldach ein Zwerghaus oder eine Gaube und stehen traufseitig zur Straße. In der Hausmitte befindet sich der Eingang, zu beiden Seiten gehen die weiteren Räume ab. Die Küche liegt in der Verlängerung des Hausflurs an der Hofseite.

Heutzutage sind die Häuser durch die Ladenbauten stark verändert.

Flurkarte der Vorstadt von 1831/32.

Literatur: Zwei Seiten mit dem Titel Vorstadt ohne Autorennennung, Stadtarchiv. Flurkarte der Vorstadt von 1831/32.

Quelle: Stadtarchiv



Die Freingegärten

An der Fährbarr

F.



*Flurkarte der Vorstadt
von 1844/48.
Quelle: Stadtarchiv*

Liste der Vorstadtbewohner von 1731

	Personen	Kinder	Gesinde	Pferde	Ochsen	Kühe/Kälber	Geißen	Schweine
<i>Quelle: Stadtarchiv</i>								
Wilhelm Knis et uxor (und Frau), Becker	2	7				1		2
Dietz et uxor, Säckler	2	2	1					
Bernhard Becker et uxor	2	2		1		2		2
Caspar Dietz et uxor, Weißgerber	2	1						
Zepper et uxor und 4 Hausleute, Schumacher	6	5	3			3	1	2
Tönges et uxor, Sternwirth	2	3	1			1		3
Haushofmeister, Weberin	1					1	1	1
Friedrich Kopps Witwe	1	5				1		
Fr. Frankin	1					1		
Wittib (Witwe) Urbachin	1	2						
Fr. Binderin Witwe	1	1						
Joh. Bloch et uxor, Weber	2	3	1					
Friedrich Winkelmann et uxor und 1 Kostgänger	3	1	6					5
Steinerin Witwe	1	2						
Knopfmacherin	1							
Christian Müller et uxor, Papiermacher	2							
Papst et uxor, Seiler	2	1						
H. Bodmer et uxor	2							
Bernhard Iserloh et uxor, Dreher	2	3				1	1	
N. Marot, uxor und Schwieger, Schneider	3	9						
Christian Schäfer et uxor, Strumpfweber	2	1						
Friedrich Dietz, Sartor uxor et eyus mater	3							
Valentin Rollmann et uxor	2	4						
Trott et uxor, Strumpfweber	2	3						
Peruquenmacher	2							
Caspar Jordan et uxor	2	5						
Theodor Krahl et uxor	2	3	1					
Fr. Eichhornin Witwe	1							
Barbara Becker Witwe, noch 2 ledige Personen	1 2	1						
Andreas Schott et uxor, Strumpfweber	2	3						
Franz Martin et uxor, Strumpfweber	2	2						

	Personen	Kinder	Gesinde	Pferde	Ochsen	Kühe/Kälber	Geißen	Schweine
Adami et uxor	2	3						
Gieberr et uxor, Strumpfweber und Lißbeth Koth, Nadelmacher	3 1	2 1	2					
Prachel et uxor, Apothecker	2	3						
Meister Ernsts Weib	1	2						
Joh. Conrad, Krämers, viduus (ehelos)	1	3						
Kallenbusch uxor et Schwieger, Strumpfweber	3	2	1					
Catharina Krämerin Witwe	1	3						
Jfr. Crucigerin	1							
Joh. Peter Geyer et uxor	2		1		2	1		1
Georg Noa Schröder et uxor, Dreher	2	2				1		
Theophily Nagel et uxor, Strumpfweber	2	1					1	
Lipps Ropp et uxor	2	4		2		1		2
Jonas Stöffel et uxor, Strumpfweber	2	3	2				1	
Andreas Heyd et uxor, Grobgrünmacher	2	4						
Henrich Wilhelm Gutman et uxor	2		1		2	1		1
Fr. Casp. Geyerin	1	2						
Chretien Fournier et uxor	2	2	2				2	
Sabina Schmidtin Witwe	1	2						
Samuel Nagel et uxor, Strumpfweber	2		2					1
Joh. Knopp et uxor, Becker	2		4			1		3
Peter Kornmann cum uxor, sutor (Ledernäher)	2	2						
Wilhelm Moritz cum uxor, sartor (Schneider)	2	5			2			
Wilhelm Dryen et uxor, dessen Eydam und Tochter (Eidam = Schwiegersohn)	2 2	2						
Bernhard Neidhard et uxor	2	2						
Joh. Jacob Mörs, viduus, et eius mater (ehelos, und seine Mutter)	2 2	3	2			3	1	1
Caspar Löw et uxor	2	1						
Wentzel et uxor	2							
Henich Marquard, viduus (ehelos)	1	1						
	118	127	30	3	4	25	8	26

Unser besonderer Dank

geht an das Roentgen-Museum Neuwied, das die Möbel von Abraham Roentgen und die Fotos der Ausstellungsstücke und Gemälde zur Verfügung gestellt hat, sowie an das Büdinger Stadtarchiv für die Leihgabe der gezeigten Dokumente und die Zusammenstellung der Einwohnerlisten.

Texte: Petra Lehmann-Stoll, M. A., Stadtarchiv, Dr. Klaus-Peter Decker, Heinz Appel

Bilder: Roentgen-Museum Neuwied, Stadtarchiv, Dr. Klaus-Peter Decker, Joachim Cott



*Die Büdinger Vorstadt vor 1925 vom Untertor.
Quelle: Geschichtswerkstatt Büdingen*

Heuson-Museum

Rathausgasse 6, 63654 Büdingen

Tel. 06042 950032 oder 06042 952334

www.heuson-museum.de

joachim.cott@geschichtsverein-buedingen.de

Öffnungszeiten:

April - September

Di. & Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Di. - Fr. 14.00 - 17.00 Uhr

Sa., So. & Feiertage 14.00 - 18.00 Uhr

Oktober - März

Di. & Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Di. - Fr. 14.00 - 16.00 Uhr

Sa., So. & Feiertage 14.00 - 17.00 Uhr